

## **Der Familienergänzenden Kinderbetreuung wurde in zweiter Lesung der Stecker ausgezogen dafür einer in ein neues Energiegesetz gesteckt.**

Die Familienergänzende Kinderbetreuung, im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG), hätte in zweiter Beratung neu geregelt werden sollen. Die Diskussion über den Sinn und Zweck dieser Gesetzesänderung gestaltete sich erwartungsgemäss kontrovers. Die Familienergänzende Kinderbetreuung hätte jedoch die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung verbessert, eine höhere und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung der Mütter gefördert und zudem die Kaufkraft der Familien gestärkt und so auch Sozialkosten vermindert. Auch wären so insbesondere gut ausgebildete Eltern dem Arbeitsmarkt erhalten geblieben. Aber der Rat entschied anders. Ein Rückweisungsantrag der FDP zum Gesetz und dem entsprechenden Dekret wurde mit 66:67 Stimmen noch knapp abgelehnt. In der Beratung stellte diese dann überall dort Streichungsanträge, wo die Detaillösung in einem Dekret hätte geregelt werden müssen. Die Forderung der FDP lautete; die Gemeinden stellen zwar Angebote zur Verfügung, entscheiden aber selber wie sie diese zu Führen gedenken. Hier habe sich der Kanton nicht einzumischen. Auch von Normkosten wollte die Partei nichts wissen und verlangte Vollkosten. Sie erhielt dabei Unterstützung von der SVP. Da die CVP im vorliegenden Dekret noch Einsparpotenzial ortete, stimmte auch diese den FDP Anträgen zu, was zu unübersichtlichen und teilweisen grotesken Situationen führte. In Unkenntnis der Auswirkungen durch das streichen aller Detailregelungen im Dekret, war man sich plötzlich nicht mehr ganz sicher, ob Inhalte und Abhängigkeiten und die entsprechende Rechtssicherheit noch gegeben ist. Trotzdem verlies man diese Strategie bis zum letzten Paragraphen nicht mehr. Es fand eine eigentliche Kommissionssitzung in Unkenntnis der Auswirkungen statt. Das verschieben der Ausführung und der Kompetenz dieser Familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Gemeinden inkl. deren Finanzierung wirft natürlich Fragen auf. Wie sieht die Wahlfreiheit aus? Wie die Subjektfinanzierung? Wie die kostendeckenden Tarife (ohne Normkosten)? Wie gestaltet sich dies ohne Restkostenbeteiligung durch den Kanton? Wie werden sich vorab die Landgemeinden ohne Kostenbeteiligung des Kantons darauf einstellen? Für SP, Grüne und Grünliberalen wurden so wesentliche Elemente herausgebrochen. Ohne Dekret hat der Kanton keinen

Einfluss auf die Gesetzgebung und kann folglich keine Details dazu, sprich Einheitlichkeit und Normkosten festlegen. Für die SVP sprach Fredy Böni, Möhlin. Er sieht in dieser Vorlage lediglich höhere Kosten und in einer Güterabwägung keinen Mehrnutzen für die Gemeinden. Auch liege die Verantwortung für die Kinder bei den Eltern und nur in Ausnahmefällen bei der Gemeinde. So kam es wie es kommen musste, die ganze Vorlage wurde mit 79:51 Stimmen abgelehnt.

Die zweite Beratung des Energiegesetzes schaffte lediglich noch das Eintreten bevor die Mitglieder zum Neujahrsapéro gingen. Während SP und Grünliberale klare und auch überprüfbare Ziele und die dazu nötigen Massnahmen forderten, ging dies der SVP, der FDP und der CVP viel zu weit. Der Schreibende stellte im Namen der Grünliberalen den Antrag, dass auf dieses Gesetz gar nicht erst einzutreten sei. Aufgrund der Tatsache, dass der Bund im Jahr 2014 seine energiepolitischen Strategien und Gesetzesvorlagen vorlegt, mache es doch keinen Sinn, vorgängig noch eine Gesamtrevision ohne Kenntnis der kommenden eidgenössischen Faktenlage durchzuführen. Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 89:37 Stimmen jedoch abgelehnt. Für Eintreten zu diesem Gesetz waren CVP(einstimmige Zustimmung auch zum Gesetz!), SVP, FDP, EVP und Grüne mit Ansage auf das stellen von weiteren Anträgen. Der Grosse Rat ist also auf dieses Geschäft eingetreten und wird die Detailberatung dazu am nächsten Dienstag fortführen. Hoffentlich geht der Klimawandel nicht schneller voran als unsere Klimapolitik.

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden*